



Amtskurier Güstrow-Land

Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land

mit den Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prüzen, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimersshagen, Sarmstorf, Zehna

Neues Logo für die Jugendsozialarbeit im Amt Güstrow-Land



Den Artikel zu dem Logo
finden Sie auf Seite 12.

Anschrift und Öffnungszeiten des Amtes Güstrow-Land

Amt Güstrow-Land
Haselstraße 4, 18273 Güstrow (Distelberg)

Postalische Anschrift:
Postfach 1463, 18264 Güstrow

E-Mail-Adresse:
info@amt-guestrow-land.de

Homepage:
www.amt-guestrow-land.de

Öffnungszeiten:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeit des Amtsvorstehers: nach telefonischer Vereinbarung

Schiedsperson Herr Frasz: nach telefonischer Vereinbarung, Telefon: 0152 54538138

Amtsverwaltung			
Amtsvorsteher	Dr. Ulrich Blau	03843 6933 14	amtsvorsteher@amt-guestrow-land.de
Leitender Verwaltungsbeamter	Thomas Kasten	03843 6933 16	t.kasten@amt-guestrow-land.de
Personalwesen	Cornelia Rosenow	03843 6933 25	c.rosenow@amt-guestrow-land.de
Sekretariat	Margitta Burwitz	03843 6933 10	m.burwitz@amt-guestrow-land.de
Hauptamt			
Amtsleiterin	Martina Mickschat	03843 6933 24	m.mickschat@amt-guestrow-land.de
EDV	Dirk Schürmann	03843 6933 22	d.schuermann@amt-guestrow-land.de
Zentrale Dienste	Sönke Heuer	03843 6933 36	s.heuer@amt-guestrow-land.de
Sitzungsmanagement/ Öffentlichkeitsarbeit	Stefanie Singer	03843 6933 37	s.singer@amt-guestrow-land.de
Schulen/ Kindertagesstätten	Christin Wöstenberg	03843 6933 34	c.woestenberg@amt-guestrow-land.de
Kindertagesstätten	Katharina Fähling	03843 6933 35	k.faehling@amt-guestrow-land.de
Jugendarbeit	Dörte Schmidt	03843 6933 23	d.schmidt@amt-guestrow-land.de
Einwohnermeldewesen/Gewerbeamt	Petra Herrmann	03843 6933 19	p.herrmann@amt-guestrow-land.de
Wohngeldbehörde/Einwohnermeldewesen	Cornelia Stasulis	03843 6933 18	c.stasulis@amt-guestrow-land.de
Kämmerei			
Amtsleiter	Peter Schultze	03843 6933 12	p.schultze@amt-guestrow-land.de
Haushalt/ Finanzen	Sandra Grieger	03843 6933 26	s.grieger@amt-guestrow-land.de
Anlagenbuchhaltung	Juliane Karasz	03843 6933 27	j.karasz@amt-guestrow-land.de
Kassenleiterin/ Vollstreckung	Steffanie Zandrowski	03843 6933 28	s.zandrowski@amt-guestrow-land.de
Kasse	Jacqueline Bauch	03843 6933 29	j.bauch@amt-guestrow-land.de
Steuern	Silke Gültzow	03843 6933 30	s.gueltzow@amt-guestrow-land.de
Umsatzsteuer, Wohnungsverwaltung, Vollstreckungsaußendienst	Antje Schuh	03843 6933 42	a.schuh@amt-guestrow-land.de
Bau- und Ordnungsamt			
Amtsleiter	Matthias Nowak	03843 6933 13	m.nowak@amt-guestrow-land.de
Bauverwaltung	Jeannette Neugebauer	03843 6933 39	j.neugebauer@amt-guestrow-land.de
Bau- und Gebäudemanagement	Nadine Blank	03843 6933 38	n.blank@amt-guestrow-land.de
Liegenschaften	Bettina Schießl	03843 6933 33	b.schiessl@amt-guestrow-land.de
Zentrale Vergabestelle	Marlit Batarow	03843 6933 44	m.batarow@amt-guestrow-land.de
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Bianka Rohmann	03843 6933 21	b.rohmann@amt-guestrow-land.de
Straßenwesen	Caroline Klähn	03843 6933 43	c.klaehn@amt-guestrow-land.de
Amtswehrführer	Ronald Knüppel		amtswehrfuehrer@amt-guestrow-land.de
Gleichstellungsbeauftragte	Marita Breitenfeldt	03843 210186	

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund der erhöhten Ansteckungsgefahr durch das Corona-Virus und zur Eindämmung der Ausbreitung des Virus bleibt die Amtsverwaltung für den Publikumsverkehr geschlossen. Sie erreichen uns jedoch telefonisch.

Bitte prüfen Sie, ob Ihre Anliegen schriftlich, telefonisch oder elektronisch vorgetragen werden können. Briefe können in den Hausbriefkasten eingeworfen werden.

Alle weiteren Anliegen können nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung beim zuständigen Fachamt persönlich besprochen werden.

Die Kontaktdaten unserer Mitarbeiter finden Sie auf der Home-

page des Amtes Güstrow-Land (www.amt-guestrow-land.de) sowie im Amtskurier Güstrow-Land. Unsere Telefonzentrale, erreichbar unter 03843 69 33 0, wird Sie mit dem zuständigen Sachbearbeiter verbinden.

Der Zugang zur Verwaltung erfolgt nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung einzeln und wird Ihnen nach dem Klingeln beim zuständigen Fachamt gewährt.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung, Ihr Verständnis und Ihre Rücksichtnahme.

Amt Güstrow-Land
Der Amtsvorsteher

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Gülzow-Prüzen beabsichtigt, die Stelle eines

Bauhofmitarbeiters (m/w/d)

zum 01.01.2022 neu zu besetzen. Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Ihre Aufgaben:

- die Erledigung aller im Gemeindebereich anfallenden Tätigkeiten
- Pflege und Unterhaltung der kommunalen Einrichtungen, Grünflächen, Sportanlagen, Spielplätze, Verkehrsanlagen einschließlich Winterdienst, Baum- und Gewässerpflegearbeiten
- allgemeine Reparatur und Instandhaltungsarbeiten an Wegen, Plätzen, Bänken und Anlagen
- Winterdienst mit Rufbereitschaft

Fachliches Anforderungsprofil:

- abgeschlossene Berufsausbildung in einem geeigneten handwerklichen Beruf (z. B. Straßenwärter, Maurer, Zimmerer, Garten- und Landschaftsbauer, etc.)
- körperliche Belastbarkeit, selbstständiges, zuverlässiges, teamorientiertes und eigenverantwortliches Arbeiten im Rahmen der übertragenen Aufgaben
- die Fahrerlaubnis der Klassen B, BE, T und Erfahrung im Führen von Baumaschinen, Motorkettensägeberechtigung
- Bereitschaft zur gelegentlichen Arbeit außerhalb der regulären Dienstzeit und an Wochenenden, insbesondere im Winterdienst
- Aufgeschlossenheit für die vielfältigen Aufgaben eines/er Bauhofmitarbeiter/in

Allgemeine Anforderungen:

Zu Ihren Stärken gehören Verantwortungsbewusstsein, körperliche Belastbarkeit, Flexibilität und Eigeninitiative. Zudem sollten Sie in der Lage sein, selbstständig und strukturiert zu arbeiten. Ferner sollte die Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit vorliegen. Das Arbeiten an Wochenenden und Feiertagen ist nicht ausgeschlossen.

Wir bieten:

- ein abwechslungsreiches und verantwortungsvolles Aufgabengebiet

- ein Beschäftigungsverhältnis nach den tarifrechtlichen Bestimmungen des TVöD-VKA mit aufgaben- und leistungsgerechter Bezahlung
- eine Eingruppierung entsprechend Ihren persönlichen Voraussetzungen und den Festlegungen des TVöD-VKA

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Übersicht über den beruflichen Werdegang, Zeugniskopien, Kopie Führerschein und Berechtigungen) richten Sie bitte **bis zum 02.07.2021** vorzugsweise per E-Mail an

c.rosenow@amt-guestrow-land.de

oder an das Amt Güstrow - Land
- Der Amtsvorsteher -
Personalamt
(Bewerbung Bauhofmitarbeiter Gülzow-Prüzen)
Haselstraße 4
18273 Güstrow

Wir bitten um Verständnis, dass Sie keine Eingangsbestätigung auf Ihre Bewerbung erhalten und wir keine Bewerbungsunterlagen zurückschicken. Möchten Sie dennoch Ihre Bewerbungsunterlagen zurück haben, legen Sie bitte einen frankierten Rückumschlag der Bewerbung bei.

Bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung werden schwerbehinderte Bewerber/innen vorrangig berücksichtigt.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht übernommen.

Hinweise zum Datenschutz:

Ihre Daten werden nur in Bezug auf diejenige Stellenausschreibung verarbeitet, für die Sie sich beworben haben. Die Daten werden nicht an Dritte weitergeleitet. Nach Beendigung des Auswahlverfahrens werden die Daten gelöscht bzw. die Bewerbungsunterlagen vernichtet.

Thomas Kasten

**Leitender Verwaltungsbeamter
Amt Güstrow-Land**

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung des Amtes Güstrow-Land.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter
Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 4.430 Stück; Erscheinung: jeden ersten Mittwoch im Monat
Der Amtskurier kann gegen Erstattung der Versandkosten einzeln oder im Abonnement über die Amtsverwaltung bezogen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzei-

genpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Güstrow-Land

Aus der Niederschrift der Sitzung im Umlaufverfahren des Schulausschusses für die Grundschule Lüssow als beschließender Unterausschuss des Amtsausschusses vom 17.05.2021

Drucksachen- Beschluss

nummer

01/21 SA Lüssow Der Schulausschuss für die Grundschule Lüssow stimmt der Beschlussfassung im schriftlichen oder elektronischen Umlaufverfahren zur Vermeidung von Sitzungen des Schulausschusses nach § 2 Abs. 5 Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2 Pandemie zu.

02/21 SA Lüssow Der Schulausschuss für die Grundschule Lüssow beschließt, die Maßnahme „Hardware und Software Grundschule Lüssow + Schule Zehna, Los 1 - Hardware“ zum Angebotspreis von 3.993,26 € Brutto an die Firma CBB GmbH, Hansestraße 21, 18182 Rostock-Bentwisch zu vergeben.

03/21 SA Lüssow Der Schulausschuss für die Grundschule Lüssow beschließt, die Maßnahme „Hardware und Software Grundschule Lüssow + Schule Zehna, Los 2 - Lizenzen, Installation“ zum Angebotspreis von 1.308,98 € Brutto an die Firma CBB GmbH, Hansestraße 21, 18182 Rostock-Bentwisch zu vergeben.

Aus der Niederschrift der Sitzung im Umlaufverfahren des Schulausschusses für die Regionale Schule mit Grundschule Zehna und Grundschulteil Mühl Rosin als beschließender Unterausschuss des Amtsausschusses vom 17.05.2021

Drucksachen- Beschluss

nummer

01/21 SA Zehna Der Schulausschuss für die Regionale Schule mit Grundschule Zehna und Grundschulteil Mühl Rosin stimmt der Beschlussfassung im schriftlichen oder elektronischen Umlaufverfahren zur Vermeidung von Sitzungen des Schulausschusses nach § 2 Abs. 5 Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2 Pandemie zu.

02/21 SA Zehna Der Schulausschuss für die Regionale Schule mit Grundschule Zehna und Grundschulteil Mühl Rosin beschließt, die Maßnahme „Hardware und Software Grundschule Lüssow + Schule Zehna, Los 1 - Hardware“ zum Angebotspreis von 15.624,70 € Brutto an die Firma CBB GmbH, Hansestraße 21, 18182 Rostock-Bentwisch zu vergeben.

03/21 SA
Zehna

Der Schulausschuss für die Regionale Schule mit Grundschule Zehna und Grundschulteil Mühl Rosin beschließt, die Maßnahme „Hardware und Software Grundschule Lüssow + Schule Zehna, Los 2 - Lizenzen, Installation“ zum Angebotspreis von 5.716,17 € Brutto an die Firma CBB GmbH, Hansestraße 21, 18182 Rostock-Bentwisch zu vergeben.

Gemeinde Groß Schwiesow

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schwiesow vom 26.04.2021

Drucksachen- Beschluss

nummer

Öffentlicher Teil

05/21 Die Gemeindevertretung Groß Schwiesow beschließt die Annahme von Geldspenden in Höhe von 11.300,00 € von Johann-Georg Jaeger, Georg-Büchner-Straße 11, 18055 Rostock. Die Spende wird wie folgt verwendet:

- 10.000,00 € für die Sportförderung,
- 1.300,00 € für die Kinder- und Jugendarbeit

06/21 Die Gemeindevertretung beschließt, die Satzung über den Schutz von Bäumen, Sträuchern und Hecken (Gehölzschutz-Satzung) vom 12.12.2008 aufzuheben.

09/21 Die Gemeindevertretung beschließt, den Abschluss einer Rahmenvereinbarung - Winterdienst - auf das Amt Güstrow-Land -, mit einer maximalen Laufzeit von 4 Jahren, zu übertragen.

Nicht öffentlicher Teil

07/21 Die Gemeindevertretung beschließt, die erste Änderungsvereinbarung zu einem Nutzungsvertrag anzunehmen.

08/21 Die Gemeindevertretung beschließt, einen Flächenmodellnutzungsvertrag nicht anzunehmen.

Gemeinde Lohmen

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lohmen

Bekannt gemacht wird hiermit der Beschluss der Gemeindevertretung Lohmen vom 29.04.2021 DS-Nr. 10/21 über die Abwägung der Anregungen und Bedenken aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 4 „Werthmannshof“ der Gemeinde Lohmen und über die erneute Auslegung und die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12 „Werthmannshof“ der Gemeinde Lohmen.

1. Die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:
 - siehe Abwägungsprotokoll -.
 Das Amt Güstrow-Land wird beauftragt, die Person sowie die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Nicht berücksichtigte Anregungen und Bedenken liegen nicht vor.

2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 4 „Werthmannshof“ der Gemeinde Lohmen und die Begründung werden mit den Änderungen gebilligt.
3. Die geänderten Entwürfe des Bebauungsplans Nr. 12 „Werthmannshof“ der Gemeinde Lohmen und der Begründung sind gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind zu den geänderten oder ergänzten Teilen zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.
4. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszuliegenden Unterlagen sind nach § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich unter www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen.

und Immissionsprognose für Schall zum Bebauungsplan Nr. 12 Werthmannshof am Standort Lohmen, AQU Gesellschaft für Arbeitsschutz, Qualität und Umwelt mbH Rostock, 22. Februar 2021) ist im Internet, in der Zeit der öffentlichen Auslegung, über die Homepage des Amtes Güstrow-Land unter dem Pfad www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen möglich.

Lohmen, 02.06.2021

Bernd Dikau
Bürgermeister

Siegel

Gemeinde Plaaz

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Plaaz vom 03.05.2021

Drucksachen- Beschluss

nummer

Öffentlicher Teil

- | | |
|-------|---|
| 07/21 | Die Gemeindevertretung beschließt die Heranziehung der Beschlussfassung über die Annahme einer Spende aus der Beschluss-Vorlage DS-Nr. 08/21 vom Haupt- und Finanzausschuss auf die Gemeindevertretung. |
| 08/21 | Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme folgender Spende für die Kinder- und Jugendarbeit:
- 150,00 € von Henri Selle, Dorfstraße 6, 18276 Plaaz |
| 09/21 | Die Gemeindevertretung beschließt, den Abschluss einer Rahmenvereinbarung - Winterdienst - auf das Amt Güstrow-Land, mit einer maximalen Laufzeit von 4 Jahren, zu übertragen. |
| 10/21 | Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „PV Freiflächenanlage Plaaz“ nicht. |
| 11/21 | Die Gemeindevertretung beschließt, die Umstufung der Gemeindestraße „Zufahrtstraße zur ehem. Mülldeponie“ der Gemeinde Plaaz zu einer sonstigen öffentlichen Straße zum 31.12.2021. |

Nicht öffentlicher Teil

- | | |
|-------|---|
| 13/21 | Die Gemeindevertretung beschließt das Aufstellen von „freiwillig 30 km/h“ Schildern in Wendorf, Neu Wendorf und Mierendorf. |
| 14/21 | |
| 15/21 | Die Gemeindevertretung beschließt das Aufstellen eines Verkehrsspiegels in Wendorf. |

Umstufungsverfügung

Gemäß § 8 Absatz 1 Satz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42; GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 90-1), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221), verfügt die Bürgermeisterin der Gemeinde Plaaz als Straßenbaubehörde die Abstufung folgender Straße:

Zufahrtsstraße zur ehemaligen Mülldeponie (Gemarkung Spoitgendorf, Flur 3, Flurstück 200)

Es gibt keine Widmungsbeschränkungen. Die Zufahrtsstraße zur ehemaligen Mülldeponie wird mit Wirkung vom 01.01.2022 zu einer sonstigen öffentlichen Straße (Feld- und Waldwege) abgestuft. Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Plaaz.



Aufgrund der Ansteckungsgefahr mit dem Coronavirus ist das Verwaltungsgebäude seitdem 02.11.2020 für den Publikumsverkehr geschlossen worden. Entsprechend ist die persönliche Einsichtnahme in die geänderten Entwürfe des Bebauungsplans Nr. 12 „Werthmannshof“ der Gemeinde Lohmen und der Begründung sowie den Anlagen (Historische Recherche, B-Plan Nr. 12 „Werthmannshof“ (ehemals B-Plan Nr. 4 „Werthmannshof“) der Gemeinde Lohmen, Dipl.-Ing. Wolfgang Geistert, 14.08.2020 und Emissions- und Immissionsprognose für Schall zum Bebauungsplan Nr. 12 Werthmannshof am Standort Lohmen, AQU Gesellschaft für Arbeitsschutz, Qualität und Umwelt mbH Rostock, 22. Februar 2021), nur einzeln und nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 03843/6933-10, in der Zeit vom **10.06.2021 bis 12.07.2021** im Amt Güstrow-Land, Raum 205, 2. Obergeschoss, Haselstraße 4, 18273 Güstrow möglich. Informationen zu Änderungen der Zugänglichkeit des Verwaltungsgebäudes im Auslegungszeitraum finden Sie unter www.amt-guestrow-land.de.

Während der Auslegfrist können von jedermann Bedenken, Anregungen und Hinweise zum vorliegenden Satzungsentwurf bei der Auslegestelle vorgebracht werden. Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Eine digitale Einsichtnahme der geänderten Entwürfe des Bebauungsplans Nr. 12 „Werthmannshof“ mit der Begründung sowie den Anlagen (Historische Recherche, B-Plan Nr. 12 „Werthmannshof“ (ehemals B-Plan Nr. 4 „Werthmannshof“) der Gemeinde Lohmen, Dipl.-Ing. Wolfgang Geistert, 14.08.2020 und Emissions-

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt Güstrow-Land, -Der Amtsvorsteher-, Haselstraße 4, 18273 Güstrow eingelegt werden.

Güstrow, den 11.05.2021

Dr. Blau

Amtsvorsteher

**Ausschreibung****Baugrundstück in 18276 Plaaz OT Zapkendorf, „Zapkendorf 18 c“**

Das Amt Güstrow-Land schreibt für die Gemeinde Plaaz ein ortsüblich **erschlossenes Baugrundstück zur Wohnbebauung** zum Verkauf aus. Das Grundstück, welches sich derzeit im Verfahrensgebiet des Flurneuordnungsverfahrens „Diekhof-Plaaz“ befindet, liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) oder einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB, jedoch innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles. Die Zulässigkeit der Bebauung und deren Auflagen wurde durch Vorbescheid der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock beschieden und kann im Amt, nach vorheriger Terminabsprache, eingesehen werden.

Die Vertragsdurchführungskosten trägt der Antragsteller. Es gilt eine Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages. Es wird eine Beleihungsvollmacht von maximal 400.000,00 € gewährt. Die Ausschreibung stellt keine Ausschreibung nach VOB/UVgO dar. Die Ausschreibung wird am 01.04.2021 eröffnet. Gebote können innerhalb einer Frist **bis zum 30.06.2021** abgegeben werden. Ausschlaggebend für die Fristwahrung ist der Poststempel. Anträge sind mit einem Gebot, welches mindestens 20,58 €/m² (Mindestgebot) betragen muss, in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Nicht öffnen! Ausschreibung Baugrundstück in Zapkendorf, Nr. 18 c“ an das Amt Güstrow-Land, SB Liegenschaften, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow, zu richten. Werden mehrere Gebote abgegeben, behält sich die Gemeinde Plaaz die Durchführung eines Bieterverfahrens vor. Angebotsklauseln, die eine automatische Steigerung des Kaufpreises beinhalten, sofern ein anderer Kaufinteressent einen höheren Kaufpreis bietet, werden nicht gewertet.

Die Vergabe steht unter Vorbehalt der Zustimmung der politischen Gremien. Die Gemeinde Plaaz behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angaben von Gründen jederzeit für ungültig zu erklären.



Güstrow, 01.04.2021

Kontakt:

Amt Güstrow-Land, Bau- und Ordnungsamt - Abt. Liegenschaften, Haselstraße 4, 18273 Güstrow

Ansprechpartner:

Frau Schießl, Telefon: 03843 693333, E-Mail: b.schiessl@amt-guestrow-land.de

Die Ausschreibung ist auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land: www.amt-guestrow-land.de/Bekanntmachungen/Liegenschaften einsehbar!

Ausschreibung**Baugrundstück in Plaaz an L14 „Dorfstraße 7c“**

Das Amt Güstrow-Land schreibt für die Gemeinde Plaaz ein **erschlossenes Baugrundstück zur Wohnbebauung** zum Verkauf aus. Entsprechend der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Plaaz für den Ortsteil Plaaz liegt die betreffende Grundstücksteilfläche im Innenbereich gemäß § 34 BauGB.

Das Grundstück ist ortsüblich erschlossen und liegt derzeit im Verfahrensgebiet des Flurneuordnungsverfahrens „Diekhof-Plaaz“. Die Vermessung des Grundstücks muss noch teilweise erfolgen. Die Vertragsdurchführungskosten trägt der Antragsteller. Es gilt eine Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages. Es wird eine Beleihungsvollmacht von maximal 400.000 € gewährt.

Die Ausschreibung stellt keine Ausschreibung nach VOB/UVgO dar. Die Ausschreibung wird am 01.04.2021 eröffnet. Gebote können innerhalb einer Frist **bis zum 30.06.2021** abgegeben werden. Ausschlaggebend für die Fristwahrung ist der Poststempel. Anträge sind mit einem Gebot, welches mindestens 29,00 €/m² (Mindestgebot) betragen muss, in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Nicht öffnen! Ausschreibung Baugrundstück in Plaaz, Dorfstr. 7c“ an das Amt Güstrow-Land, SB Liegenschaften, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow, zu richten. Werden mehrere Gebote abgegeben, behält sich die Gemeinde Plaaz die Durchführung eines Bieterverfahrens vor. Angebotsklauseln, die eine automatische Steigerung des Kaufpreises beinhalten, sofern ein anderer Kaufinteressent einen höheren Kaufpreis bietet, werden nicht gewertet.

Die Vergabe steht unter Vorbehalt der Zustimmung der politischen Gremien. Die Gemeinde Plaaz behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angaben von Gründen jederzeit für ungültig zu erklären.



Güstrow, 01.04.2021

Kontakt:

Amt Güstrow-Land, Bau- und Ordnungsamt - Abt. Liegenschaften,
Haselstraße 4, 18273 Güstrow

Ansprechpartner:

Frau Schießl, Telefon: 03843 693333, E-Mail: b.schiessl@amt-guestrow-land.de

Die Ausschreibung ist auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land: www.amt-guestrow-land.de/Bekanntmachungen/Liegenschaften einsehbar!

Gemeinde Sarmstorf

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Sarmstorf vom 22.04.2021

Drucksachen- Beschluss**nummer**Öffentlicher Teil

- | | |
|-------|--|
| 03/21 | Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird beschlossen. |
| 10/21 | Die Gemeindevertretung beschließt, über die Vergabe der Bauleistung im Vorhaben „Neugestaltung eines Spielplatzes in Bredentin“ nach Eröffnung und Auswertung der Angebote im Umlaufverfahren abzustimmen.
Anmerkung: Die notwendige Mehrheit wurde nicht erreicht. |
| 11/21 | Die Gemeindevertretung beschließt, über die Vergabe der Liefer- und Dienstleistung für die Maßnahme „Beschaffung Atemschutztechnik“ nach Eröffnung und Auswertung der Angebote im Umlaufverfahren abzustimmen.
Anmerkung: Die notwendige Mehrheit wurde nicht erreicht. |

Nicht öffentlicher Teil

- | | |
|-------|--|
| 09/21 | Der Veräußerung einer Teilfläche von ca. 170 m ² aus dem Flurstück 59 der Flur 2, Gemarkung Bredentin, wird zugestimmt. |
|-------|--|

Haushaltssatzung der Gemeinde Sarmstorf für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.04.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- | | |
|--|-------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf einen Gesamtbetrag der Erträge von | 745.600 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 751.200 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | -12.500 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt auf | |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 697.500 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^[1] von | 684.100 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | 13.400 EUR |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 40.500 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 34.900 EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 5.600 EUR |
- festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 69.700 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 250 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 340 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 350 v. H. |

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,275 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|--|---------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt | |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 906.959 EUR |
| 2. Zum Finanzhaushalt | |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 1.019.426 EUR |
| 3. Zum Eigenkapital | |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 2.052.205 EUR |

Sarmstorf, den 22.04.2021

Breitenfeldt

Breitenfeldt

Bürgermeisterin



[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Bekanntmachungen Amtsgericht

Hinweis zu Zwangsversteigerungen

Die vom Amtsgericht Güstrow festgelegten Termine für Zwangsversteigerungen von Immobilien werden auf nachfolgenden Internetportalen veröffentlicht:

- www.zvg.com,
- www.immobilienpool.de und
- www.versteigerungspool.de

Interessierte können hier umfangreiche Informationen zu den einzelnen Objekten erhalten.

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Staatliches Amt für
Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg



Freiwilliger Landtausch
„Lohmen-Garden Lähnwitz“
Landkreis Rostock

Aktenzeichen: 30a/5433.2-72-31922

Öffentliche Bekanntmachung

Ausführungsanordnung

1. Im Freiwilligen Landtausch „Lohmen-Garden Lähnwitz“ wird hiermit die Ausführung des Tauschplanes angeordnet (§ 103f Abs. 3 S. 2 und 3 FlurbG).
2. Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkungen des Tauschplanes wird der **22.04.2021**, festgesetzt.
Zu diesem Zeitpunkt tritt die Landabfindung hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken und der diese Grundstücke betreffenden Rechtsverhältnisse, die nicht aufgehoben werden (§ 49 Flurbereinigungsgesetz [FlurbG]), an die Stelle der alten Grundstücke. Die örtlich gebundenen öffentlichen Lasten, die auf den alten Grundstücken ruhen, gehen auf die in deren örtlicher Lage ausgewiesenen neuen Grundstücke über.
3. Mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes gehen zugleich der Besitz und die Nutzung der Tauschgrundstücke über.
4. Haben Festsetzungen des Tauschplans Auswirkungen auf Nießbrauchs- oder Pachtverhältnisse können Anträge auf
 - a) Verzinsung einer Ausgleichszahlung, die der Empfänger der neuen Grundstücke für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG),
 - b) Veränderung des Pachtzinses oder ähnliches bei einem Wertunterschied zwischen altem und neuem Pachtbesitz (§ 70 FlurbG) und
 - c) Auflösung des Pachtverhältnisses bei wesentlicher Erschwerung in der Bewirtschaftung des Pachtbesitzes aufgrund der Änderungen durch den Freiwilligen Landtausch (§ 70 Absatz 2 FlurbG)

nur binnen einer Frist von drei Monaten seit dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Anordnung gestellt werden. In den Fällen zu c) ist nur der Pächter antragsberechtigt.

Gründe:

Grundlage der Ausführungsanordnung ist der unanfechtbare Tauschplan. Seine Ausführung war gemäß § 103f Absatz 3 Satz 2 und 3 des Flurbereinigungsgesetzes anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Sitz Rostock oder dessen Außenstelle, Sitz Bützow, erhoben werden.

Bützow, den 26. April 2021

Im Auftrag



T. Wudtke

Tim Wudtke

Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
- Flurneuordnungsbehörde -



Öffentliche Bekanntmachung

Anordnungsbeschluss mit der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Freiwilliger Landtausch „Karcheez-Sävertsborg“
Landkreis Rostock

Aktenzeichen: 30a/5433.2-72-31937

I. a) Anordnungsbeschluss

Mit diesem Beschluss wird der freiwillige Landtausch „Karcheez-Sävertsborg“, Gemeinde Gülzow-Prüzen Landkreis Rostock nach § 103c Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angeordnet.

Dem Freiwilligen Landtausch unterliegen nachfolgende Flurstücke:

Landkreis:	Rostock		
Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Gülzow-Prüzen	Karcheez	2	151
Gülzow-Prüzen	Karcheez	1	42

Das Verfahrensgebiet umfasst nach dem Liegenschaftskataster 1,04 ha.

Die dem freiwilligen Landtausch unterliegenden Flurstücke sind in der mit diesem Beschluss verbundenen Gebietskarte durch rote Umrandung und Schraffur gekennzeichnet.

Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow, Schlossplatz 6, 18246 Bützow in einem Zeitraum von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung zu den Sprechzeiten des Amtes oder zu vereinbarten Terminen eingesehen werden.

b) Gründe

Der Freiwillige Landtausch dient überwiegend dem Zweck der Verbesserung der Agrar- bzw. Forststruktur insbesondere der Zusammenlegung der Flurstücke zu großen Wirtschaftsflächen, der Verbesserung ungünstiger Wirtschaftsformen und die Verkürzung der Entfernung vom land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb zu den zu bewirtschaftenden Flächen.

Die Tauschpartner haben die Durchführung des Freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass er sich zeitnah verwirklichen lässt. Er wird hiermit nach §§ 103a ff. FlurbG angeordnet.

II. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte § 14 Abs. 1 bis 3 FlurbG

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung bei der Flurneuerungsbehörde im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Sitz Rostock oder dessen Außenstelle, Sitz Bützow anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuerungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuerungsbehörde Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

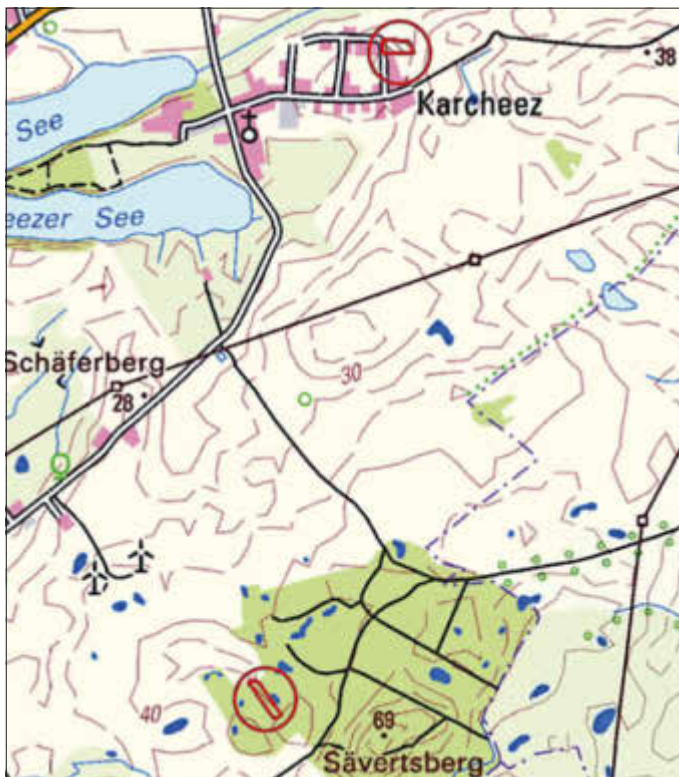
die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Sitz Rostock oder dessen Außenstelle, Sitz Bützow erhoben werden.

Bützow, den 11. Mai 2021



Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern

Straßenbauamt Stralsund

L 11 Unterführung/Brücke Bresenitz bei Oldenstorf

hier: Vorarbeiten auf Grundstücken

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Straßenbauamt Stralsund, Greifswalder Chaussee 63 b in 18439 Stralsund, beabsichtigt zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der Erhöhung der Verkehrssicherheit das o. g. Bauvorhaben durchzuführen.

Um das Vorhaben ordnungsgemäß vorbereiten zu können, müssen auf den nachfolgend aufgeführten Grundstücken

in der Zeit vom 01. Juni 2021 bis 20. November 2022

folgende Vorarbeiten durchgeführt werden:

- Bohrarbeiten zur Baugrunduntersuchung
- Vermessungsarbeiten
- Grundwasseruntersuchungen
- Umweltspezifische Untersuchungen.

Diese Untersuchungen dienen der Vorbereitung der Planung und sind nicht Gegenstand der Bauausführung.

Folgende Grundstücke sind betroffen:

Gemarkung Oldenstorf - Flur 1

Flurstücke: 21/2 und 149/1

Flurstück: 18/3

Flurstücke: 150/3; 150/7; 151/1; 152/1; 152/3

Flurstück: 153/1



Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Straßen- und Wegegesetz (StrWG-MV §47(1)) die Eigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten verpflichtet, sie zu dulden. Die Arbeiten können durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden.

Etwaige, durch die Vorarbeiten entstehende, unmittelbare Vermögensanteile werden in Geld entschädigt. Die Feststellung von Art und Umfang der Flurschäden wird, in Abstimmung mit den Bewirtschaftern, durch die Straßenbauverwaltung oder das vor Ort tätige Planungsbüro durchgeführt.

Bei Rückfragen bitte ich daher die Grundstückseigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte sich direkt mit dem

Straßenbauamt Stralsund
Greifswalder Chaussee 63 b
18439 Stralsund
(o. g. Kontaktdaten)

in Verbindung zu setzen.

Die Entschädigung erfolgt durch die Straßenbauverwaltung. Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt das Innenministerium Mecklenburg-

Vorpommern auf Antrag des/der Betroffenen die Entschädigung fest.

Gegen diesen Bescheid kann Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist innerhalb von 14 Tagen beim Straßenbauamt Stralsund, Greifswalder Chaussee 63 b, 18439 Stralsund, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Die Frist beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe.

Mit freundlichen Grüßen

Stralsund, 20.04.2021

Im Auftrag



■ Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen aus dem Bau- und Ordnungsamt

Schrottsammlung im Jahr 2021

Die SBH Lohmen wird auch im Jahr 2021 an den nachfolgend angegebenen Terminen eine kostenlose Schrottsammlung in den Orten unseres Amtsbereiches durchführen.

Angenommen wird nur reiner Metallschrott.

Die Behälter bleiben 3 - 4 Tage in den einzelnen Orten stehen.

Terminliste der Schrottcontainer

Amt Güstrow-Land 2021

Ort	Stelltag	Abholtag	Stellplatz
Groß Schwiesow	14.06.2021	16.06.2021	am Iglustellplatz
Recknitz	17.06.2021	20.06.2021	neben der Kirche
Spoitgendorf	17.06.2021	20.06.2021	neben der Kirche
Glasewitz	17.06.2021	20.06.2021	vor dem Gutshaus
Plaaz	17.06.2021	20.06.2021	vor dem Haus 20 A
Gerdshagen	21.06.2021	23.06.2021	am Iglustellplatz
Groß Upahl	21.06.2021	23.06.2021	Ortslage

Klein Upahl	21.06.2021	23.06.2021	am Feuerwehrgebäude
Zehna	24.06.2021	27.06.2021	hinter der Bushaltestelle
Braunsberg	24.06.2021	27.06.2021	am Dorfplatz
Bölkow	24.06.2021	27.06.2021	Parkplatz vor Gaststätte

Die Reduzierung der Standorte erfolgt durch die Firma SBH Lohmen auf Grund des geringen Anfalls bei den letzten Schrottsammlungen.

Ansprechpartner:

SBH Lohmen
 Zum Suckwitzer See 4
 18276 Lohmen
 Telefon: 038458 20216

Bau- und Ordnungsamt

Informationen der Eurawasser Nord GmbH

Für die Störungsbeseitigung in der Trinkwasserversorgung und in der Abwasserentsorgung erreichen Sie uns:

EURAWASSER Nord GmbH

Am Aufragen 2
 18273 Güstrow/Glasewitzer Burg
 Tel.: 03843 77600
 Homepage: <http://www.eurawasser-nord.de>
 E-Mail: info@eurawasser-nord.de

■ Feuerwehrnachrichten

Verkauf eines Feuerwehrfahrzeuges

Die Gemeinde Reimershagen möchte das Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF-ohne Wasser) der FFw Reimershagen verkaufen. Das Fahrzeug wurde im Jahr 2000 zugelassen.

Das Fahrzeug ist fahrbereit, der Kilometerstand beträgt 17.236 km. Das Mindestangebot für dieses Fahrzeug beträgt 6.500,00 €.



Foto: FFw Reimershagen

Bei Interesse bitten wir Sie, ein Angebot für dieses Fahrzeug schriftlich bis zum 30.06.2021 bei der unten genannten Adresse abzugeben.

Ansprechpartner: Amt Güstrow-Land, Frau Rohmann, Tel. Nr.: 03843 693321

Amt Güstrow-Land
 - Der Amtsvorsteher -
 Haselstr. 4
 18273 Güstrow

Informationen des Amtes und der Gemeinden

Gemeinde Klein Upahl Klein Upahl - neues „Hotel“ errichtet

... bevor der Startschuss zur Errichtung unserer Streuobstwiese gefallen ist, wurde für die „Besucher“ bereits ein nagelneues Hotel errichtet. Nunmehr steht es diesen „Gästen“ frei an welchem urigen Fleckchen sie sich in unserem schönen Dorf am wohlsten fühlen, wo sie verweilen möchten oder vielleicht für immer bleiben.

Die ökologischen Ziele sind klar erkennbar.

Ein Dankeschön an die Erbauer, insbesondere an Carola Schulz und beide Familien Stieb!!!

Andrea Bornemann
Bürgermeisterin



Foto: Andrea Bornemann

Kinder- und Jugendarbeit



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Jugendarbeit muss persönlich bleiben!

Seit fast 5 Monaten sind die Jugendeinrichtungen auch bei uns im Amt für den Publikumsverkehr geschlossen. Die Jugendarbeiterinnen bei uns im Amt müssen deshalb auf digitale Angebote ausweichen oder führen Einzelangebote durch. Die immer wichtiger werdende Einzelfallhilfe findet selbstverständlich weiterhin statt. Bis 10.01.2021 gab es eine **Corona-Jugendhilfeverordnung (Corona-JugVO M-V)**. Diese wurden per Rundbrief (2/2021) am 10.01.2021 durch das Ministerium für Soziales, Integration und Gesundheit des Landes M-V außer Kraft gesetzt.

„Die Corona-JugVO MV tritt damit zunächst außer Kraft. Es ist uns aber ein wichtiges Anliegen, die Einschränkungen für die Kinder- und Jugendhilfe und damit für die jungen Menschen und Familien so gering wie möglich zu halten. Daher werden wir, abhängig vom weiteren Infektionsgeschehen, laufend die Möglichkeiten prüfen, eine neue Verordnung auf der Grundlage von § 12 Absatz 1 der Corona-LVO M-V zu erlassen.“

(Quelle Rundbrief 2/2021 des Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern)

Dieser Erlass wurde zunächst von vielen Jugendsozialarbeiter*innen im Landkreis Rostock mitgetragen. Er öffnete uns eine Perspektive und versprach verbindlich eine erneute Prüfung für eine angepasste Corona-JugVO M-V.

Leider müssen wir nun nach fast 5 Monaten feststellen, dass dieses Versprechen von der Politik nicht eingelöst wurde. Erst am 1.05.2021 wurde eine neue Corona-JugVO M-V vorgelegt, welche aber kaum zur Arbeitsweise und zu den Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit passt. Sie spiegelt in keiner Weise die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen wieder, schlimmer sie greift sie zum Teil gar nicht mehr auf. Sie gestattet kontaktlose Angebote der Jugendarbeit für feste Gruppen von 5 Personen im Freien (Anleitungsperson mit täglichen Test). Kurz gesagt Jugendarbeit je nach Wetterlage.

Wir fordern eine Öffnung unserer Einrichtungen für die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit mit kontrollierten und legalen Treffen in Kleingruppen. Das Ganze mit Hygienekonzept und bei Möglichkeit im Freien, aber eben nicht ausschließlich. Jede unserer Einrichtungen hat ein solches Konzept. Von Mai bis Dezember 2020 haben wir so verantwortungsvoll Angebote für Kinder und Jugendliche danach umgesetzt (innen und außen!).

Der Arbeitskreis der Jugendsozialarbeit im Landkreis Rostock hat deshalb einen dringenden Appell an alle Entscheidungsträger*innen auf Landesebene in Mecklenburg-Vorpommern und Kreisebene im Landkreis Rostock gerichtet. Dieser Appell wurde auch von uns im Amt unterstützt und begleitet. In der Woche vom 12.05. bis 18.05.2021 fanden vielfältige Aktionen im Landkreis Rostock statt, um auf die Situation der Kinder und Jugendlichen aufmerksam zu machen.

Es wurde u.a. ein Aktionsvideo von Jugendlichen erstellt, in dem sie ihre klaren Forderungen an die Politik formulieren bzw. ihre Situation schildern. Auf dem YouTube Kanal vom Südstadtclub Güstrow kann man sich dieses Video ansehen <https://www.youtube.com/watch?app=desktop&v=Zj7TBmbMQJA&noapp=1>

Auszug aus dem Appell Arbeitskreis Jugendsozialarbeit Landkreis Rostock 12.5.2021:

„Wir wissen um unsere Verantwortung, wenn wir wieder Angebote für Kinder und Jugendliche unterbreiten. Wir wissen auch um die Risiken. Aber was ist mit den Folgen für unsere Kinder und Jugendlichen. Die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen passt nicht zu einer Pandemie, aber es gibt verantwortungsvolle Lösungen. Wir fordern, dass diese Lösungen geprüft und endlich wieder wahrgenommen werden.“

*Wir fordern deshalb von den Entscheidungsträger*innen auf Landesebene in Mecklenburg-Vorpommern und Kreisebene im Landkreis Rostock:*

- 1. Die Belange von Kindern und Jugendlichen, besonders unter den Bedingungen einer Pandemie, müssen an erster Stelle von politischen Handeln stehen.*
- 2. Das Kinder und Jugendliche nicht länger nur als Schüler*innen wahrgenommen werden, sondern auch als Menschen mit ganz konkreten unaufschiebbaren Bedürfnissen. Diese können nicht wie Schulstoff einfach nachgeholt werden.*
- 3. Das Kinder und Jugendliche ausreichend (Gestaltungs-) Freiräume erhalten, damit ihrem Bewegungsdrang, ihrem Drang nach Sozialisation und ihrem Bedürfnis nach Unversehrtheit Rechnung getragen wird.*
- 4. Unverzüglich den Erlass einer umfassenden differenzierten Corona-Jugendhilfeverordnung M-V, um der Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen Rechnung zu tragen. Diese schließt Angebote der Jugend(-sozial)arbeit mit ein.*

Kinder und Jugendliche fordern zurecht: #KÜMMERTEUCH!“



Wir bedanken uns bei den vielen Kinder, Jugendlichen, ehrenamtlichen Jugendgruppenleiter*innen und Eltern die uns in dieser Woche so toll unterstützt haben. Einige Jugendlichen sagten: „... endlich machen wir mal wieder etwas gemeinsam.“ Wir hoffen, dass wir auch auf Landesebene gehört wurden und so endlich wieder auf dem Bildschirm erscheinen.

Dörte Schmidt
Jugendsozialarbeiterin

Neues Logo für die Jugendsozialarbeit im Amt Güstrow-Land

Im April hatten wir über die sozialen Medien bei Instagram und Facebook, und hier im Amtskurier dazu aufgerufen für uns ein Logo für die social Media Auftritte der Jugendarbeit im Amt Güstrow-Land zu gestalten.



Insgesamt sieben tolle Logos wurden uns zugeschickt und das nicht nur aus dem Bereich des Amtes Güstrow-Land. Für die Mühe und Kreativität möchten wir uns gerne bei allen die mitgemacht bedanken. Damit fiel uns die Auswahl natürlich dann ziemlich schwer, deshalb haben wir diese Entscheidung in die Hände der Nutzer*innen unser sozialen Medien gelegt. Insgesamt wurde 66-mal abgestimmt. Das Logo Nr. 2 konnte sich dabei mit 26 Stimmen gegen das Logo Nr. 1 (21 Stimmen) durchsetzen. Der Sieger André Brandes aus 19376 Siggelkow konnte sich über einen 25,00 € Gutschein für den Google Play Shop freuen.

Dörte Schmidt
Jugendsozialarbeiterin

Vereinsarbeit

Vorstand des Lohmener Kulturvereins gedenkt Dr. Koch

Dr. phil. habil. Heinz Koch wäre am 04. Mai dieses Jahres 80 Jahre alt geworden.

Die Mitglieder des Vorstandes des Lohmener Kulturvereins gedachten seiner in stiller Trauer am Grab des 2020 verstorbenen Gründers und langjährigen Vorsitzenden des Vereins.

Mit dem Namen Dr. Koch sind in der Gemeinde Lohmen und in der Seeblick-Region vielfältige Aktivitäten verbunden, die in den zurückliegenden Jahrzehnten deren positive Entwicklung maßgebend geprägt haben.

Der Vorstand des Kulturvereins wird die Arbeit im Sinne von Dr. Koch weiter erfolgreich fortsetzen.



Foto: Manfred Kühn

Gerhard Beese
Vorstandsmitglied

Frauenschutzhaus in Güstrow

„Rund um die Uhr erreichbar“ > 24 Stunden/ 7 Tage Woche

Telefon: 03843 68 31 86

Frauen und ihre Kinder erhalten im Falle von häuslicher Gewalt Hilfe, Beratung und vorübergehend eine geschützte Unterkunft!

Wir gratulieren



Wir gratulieren den Jubilaren des Monats Juni 2021

Zum 70. Geburtstag

Herrn Wolfgang Wurl, Lüssow
 Frau Elisabeth Zander, Suckwitz
 Frau Kriemhild-Ute Lühring, Prützen
 Herrn Joachim Freitag, Zapkendorf
 Frau Hanna-Lore Seyer, Mistorf
 Herrn Dr. Günter Manzke, Mühl Rosin
 Herrn Günther Bartholomäus, Groß Schwiesow
 Herrn Wolfgang Bartels, Goldewin
 Herrn Ludwig Schmidt, Karow
 Frau Irene Himmelbach, Bölkow
 Frau Edeltraud Glaß, Lüssow
 Frau Brunhilde Geske, Reimershagen
 Herrn Norbert Möller, Plaaz
 Herrn Jürgen Beil, Zehna

Zum 75. Geburtstag

Herrn Dietrich Schröder, Spoitgendorf
 Herrn Nikolaus Fuchs, Gülzow

Zum 80. Geburtstag

Frau Hannelore Pauli, Reimershagen
 Herrn Jakob Schick, Lohmen
 Frau Erika Dettmer, Ganschow
 Herrn Wolf-Herbert Dettmer, Ganschow
 Frau Dr. Erdmute Schaecke, Gülzow
 Herrn Dr. Baldur Schaecke, Gülzow
 Frau Heide-Marie Stempnakowski, Plaaz
 Frau Anke Flögel, Suckwitz
 Herrn Rudi Schulz, Zepkendorf

Zum 85. Geburtstag

Frau Waltrud Beier, Lüssow
 Herrn Horst Altmann, Glasewitz
 Herrn Josef Schulz, Lohmen

Zum 90. Geburtstag

Frau Marie Wendorf, Spoitgendorf

Zum 95. Geburtstag

Frau Ilse Laukgall, Mierendorf



Liebe Jubilarinnen und Jubilare des Monats Juli und der folgenden Monate des Jahres 2021, das Amt Güstrow-Land möchte auch Ihnen zu Ihrem Geburtstag herzliche Glückwünsche durch das Mitteilungsblatt aussprechen. Sollten Sie das jedoch nicht wünschen, bitten wir Sie um eine kurze schriftliche Mitteilung an das Amt Güstrow-Land, Einwohnermeldeamt, Haselstr. 4, 18273 Güstrow, zwei Monate vor Ausgabe an die Redaktion.

Kulturnachrichten

Wo ist wann was los?

Juni 2021

Gemeinde Gülzow-Prützen

Information

Die Räume der Mehrzweckhalle in Gülzow können für Sport- bzw. Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an Herrn R. Seemann, Tel.: 0162 3420670.

Das Gemeindehaus Prützen kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an Frau Klee, Tel.: 038450 20547.

Entsprechendes Geschirr und Einrichtung sind in beiden Häusern vorhanden. Weitere Informationen finden Sie in den Benutzungs- und Entgeltordnungen beider Häuser unter www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht.

Gemeinde Gutow

jeden 1. und 3. Dienstag

16:00 - 18:00 Uhr Bürgermeistersprechstunde
in der Dorfbegegnungsstätte „Mühle“

Gemeinde Klein Upahl

jeden 1. Dienstag

18:30 Uhr Bürgermeistersprechstunde
Gemeindezentrum

Information

Das Gemeindezentrum in Klein Upahl kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Es ist für Veranstaltung bis zu 60 Personen geeignet. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, können Sie eine E-Mail an folgende Adresse schicken: gemeindevertretung@kleinupahl.de oder unter www.klein-upahl.com reinschauen.

Gemeinde Lüssow

Information

Der Kulturraum Karow kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Der Raum bietet Platz für 50 Personen und verfügt über eine Küche. Entsprechendes Geschirr sowie Einrichtung sind vorhanden.

Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an den Kulturverein unter Tel.: 03843 8568090 oder den Bürgermeister.

Gemeinde Mistorf

Information

Das Vereinshaus des Goldewiner Kulturtreff e. V. kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden.

Der Raum bietet Platz für 120 Personen und verfügt über eine Küche und einen separaten Gastraum für 25 Personen. Entsprechendes Geschirr und Einrichtung sind vorhanden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung unseres Vereinshauses haben, wenden Sie sich bitte an Tel. 01525 1604688 oder -89 sowie unter www.goldewiner-kulturtreff-ev.jimdo.com

**Die nächste Ausgabe
„Amtskurier Güstrow-Land“
erscheint am Mittwoch, dem 07. Juli 2021.**

**Redaktionsschluss ist am Freitag,
dem 18. Juni 2021.**

Kirchliche Nachrichten

Ev. - Luth. Kirchengemeinde Lohmen und Quartiersprojekt Lohmen, Reimershagen, Zehna



Gottesdiensttermine Juni 2021

- 03. Juni Do.** 19:00 Uhr „Lesen, Lauschen, Diskutieren“
Literaturtreff
Braunsberg 12 A, bei C. Schäfer
im Garten
- 08. Juni Sa.** 17:00 Uhr Gartengottesdienst, Kirch Kogel,
Am Gutshof, Dorfstr. 9
- 13. Juni So.** 10:00 Uhr Gottesdienst, Kirche Lohmen
- 19. Juni Sa.** 17:00 Uhr Gartengottesdienst, Badendiek,
am alten Pfarrhaus, Bölkower Str. 21
- 27. Juni So.** 10:00 Uhr Gottesdienst, Kirche Lohmen
- 03. Juli Sa.** 17:00 Uhr Gartengottesdienst, Klueß,
Löbnitzweg 1

Pastor Jonas Görlich, Dorfstraße 11, 18276 Lohmen/038458
20460, E-Mail: lohmen@elkm.de

Alle Termine gelten vorbehaltlich hinsichtlich der aktuellen
Corona-Regelungen.

Sonstige Informationen

10.000 Euro für Projekt Kinder-Mahl-Zeit Gesunde Ernährung weiterhin wichtig in sozialen Brennpunkten

Eines der geförderten Projekte der NDR-Benefizaktion „Hand in Hand für Norddeutschland: Corona-Hilfe - gemeinsam für den Norden“ ist die Kinder-Mahl-Zeit der Diakonie Güstrow. Das Projekt existiert schon länger, kam aber während der Pandemie an finanzielle Grenzen. „Wir durften zeitweise nicht mit den Schülern kochen, haben aber weiterhin Verwaltungsarbeiten getätigt und sind am Ball geblieben, um das ganze Projekt nicht einstampfen zu müssen“, blickt Roland Janda, Koordinator der Kinder-Mahl-Zeit, zurück. So hat es einige Überlegungen gebraucht, um gemeinsam mit Jugendclubs einen Live-Kochkurs auf Youtube zu veranstalten. „Die Umsetzung war dann aber einfacher als gedacht. Die Jugendlichen kennen sich mit den neuen Medien aus und ich mich mit den Kochlöffeln“, beschreibt Janda. Anfang April überwies dann der NDR 10.000 Euro für das Projekt. „Jetzt sind wir wieder zuversichtlicher, was die Weiterfinanzierung angeht“, freut sich Janda. Er und die Kinder hoffen, dass sie alle bald wieder gemeinsam kochen und essen dürfen. Für die Zukunft ist eine Zusammenarbeit mit der Kita in Groß Wokern geplant. „Damit wollen wir ein Zeichen für die Kinder-Mahl-Zeit im näheren Umfeld der Barlachstadt Güstrow setzen“.

Mit unserem Projekt Kinder-Mahl-Zeit fördern wir die gesunde Entwicklung von Kindern. Vor allem in Güstrow sind wir unterwegs, um Kinder und Jugendliche an eine gesunde Ernährung heranzuführen, gemeinsam eine warme Mahlzeit zu kochen und zu reden. Das Angebot wird von den Kindern deshalb so gut angenommen, weil sie hier nicht nur gutes Essen bekommen, sondern über ihre Sorgen und Nöte im Alltag und in der Schule sprechen können. Viele positive Rückmeldungen aus den Schulen und Elternhäusern zeigen, wie wichtig dieses Angebot ist. Bitte

helfen Sie mit Ihrer Spende, für die Schüler dazu sein!

Aus der NDR-Benefizaktion „Hand in Hand für Norddeutschland: Corona-Hilfe - gemeinsam für den Norden“ kommt den Corona-Hilfsprojekten des Diakonischen Werkes und der Caritasverbände in Mecklenburg-Vorpommern ein Spendenanteil in Höhe von 871.843,71 Euro zu Gute.

Insgesamt waren bis Ende Januar 6.439.301,17 Euro auf das NDR-Spendenkonto eingegangen und nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel auf die vier Bundesländer im Sendegebiet des NDR verteilt worden. Am 16. März 2021 entschied eine Jury aus Vertreter*innen von Caritas, Diakonie, Kirche und Gesellschaft sowie dem NDR gemeinsam über die Verwendung der Spendengelder. Insbesondere stand im Fokus, dass mit den Projekten konkret auf die Pandemie-Situation reagiert wird, sie keine andere Finanzierungsquelle haben und möglichst nachhaltig sind.



Beratung rund um das Thema Pflege

Im Pflegestützpunkt bekommen Sie Informationen und kostenlose, trägerneutrale und kompetente Beratung aus einer Hand rund um das Thema Pflege.

Stellen Sie Ihre Fragen und erhalten Sie kompetente, neutrale und kostenfreie Antworten!

So zum Beispiel:

- Wie beantrage ich einen Pflegegrad?
- Wie finde ich geeignete Pflege- und Betreuungseinrichtungen und Dienste?
- Mein Nachbar unterstützt mich, kann ich dies über die Pflegekasse finanzieren?
- Welche Voraussetzungen müssen für einen Schwerbehindertenausweis gegeben sein?
- Wie kann ich meine Wohnung anpassen? Und gibt es dafür finanzielle Unterstützung?
- Was sind Pflegehilfsmittel und wo bekomme ich diese?

Die Berater*innen des Pflegestützpunktes

- informieren über bundes- und landesrechtliche Sozialleistungen
- ermitteln systematisch Ihren individuellen Hilfebedarf
- begleiten Sie und Ihre Angehörigen vom ersten Kontakt bis zur Umsetzung einer gefundenen Lösung
- helfen bei der Antragstellung
- unterstützen kompetent, kostenfrei und neutral

Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine E-Mail, wir vereinbaren einen Termin.

Standort Bad Doberan
August-Bebel-Straße 3
18209 Bad Doberan
Pflegeberater/in
03843 755 50426
Sozialberater/in
03843 755 50425
pflgestuetzpunkt-
Bad-Doberan@lkros.de

Standort Güstrow
Hageböcker Str. 19
18273 Güstrow
Pflegeberater/in
03843 755-50421
Sozialberater/-in
03843 755-50420
Pflgestuetzpunkt-Guestrow@
lkros.de

www.pflgestuetzpunktmev.de

Zum neunten Mal nehmen wir an der Aktion „Offene Gärten in MV“ am 12.06. und 13.06.2021 mit unserem „Garten der Steine“ teil.

Zum neunten Mal nehmen wir an der Aktion „Offene Gärten in MV“ am 12.06. und 13.06.2021 mit unserem „Garten der Steine“ teil.

Unseren Garten beschreiben wir wie folgt:

Sanfte Hügel, sanfte Täler, das ist die Handschrift der letzten Eiszeit. Endmoränen prägen diese Landschaft. Inmitten von Naturteichen liegt der etwa 2.000 Quadratmeter große Garten, ausgestattet mit einer Vielzahl von Pflanzen, Gräsern, Holz- und Metallelementen, Hühnergöttern und Steinanordnungen.

Auch diesmal öffnen wir wieder unsere Schatzkiste mit ca. 2.500 Seeigelkernen und Versteinerungen aus dem Kambrium bis zur Zeit des Sternberger Kuchens.

Petra Tschiesche & Wolfgang Lange
„Garten der Steine“



Foto: Wolfgang Lange

Am 30. Juni 2021 ist Meldeschluss bei der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“

Betroffene, deren Angehörige oder Betreuer können sich noch bis zum Meldeschluss am 30.06.2021 persönlich, telefonisch oder schriftlich per Brief, Mail oder Fax an die Anlauf- und Beratungsstelle Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ wenden. Die Stiftung unterstützt Menschen, die als Kinder und Jugendliche in der DDR zwischen 1949 und 1990 in stationären Einrichtungen der Sonderpädagogik, Psychiatrie oder Behindertenhilfe Leid und Unrecht erfahren haben und heute noch unter den Folgen leiden. Die Anlauf- und Beratungsstelle wurde bei der Landesbeauftragten für MV für die Aufarbeitung der SED-Diktatur eingerichtet.



Außenstelle der Bezirksnervenklinik Schwerin in Dobbertin, Rückansicht Haus 16, Foto: Landeshauptarchiv Schwerin, Bestand: LHA SN 7.11-1/31 BNK Schwerin, Signatur: Nr. 83, S-2017-161-002

Die Landesbeauftragte Anne Drescher sagte:

„Ich bitte Angehörige, Bekannte, Betreuungs- und Pflegepersonen, mögliche Betroffene anzumelden: Rufen Sie uns an, schreiben Sie uns eine Mail, schicken Sie ein Fax.“

Es geht um Menschen, die in der DDR als Minderjährige in Nervenkliniken, Behinderteneinrichtungen, in Internaten von Hilfs- und Sonderschulen z. B. für Hör- und Sehgeschädigte, aber auch als Rollstuhlfahrer in Alters- und Pflegeheimen untergebracht waren. Betroffene berichten in den Beratungsgesprächen bei uns häufig über Schläge, Demütigungen, Essensentzug, Fixierung in Netzbetten. Sehr oft sind sie in ungeeigneten und mangelhaften Unterkünften untergebracht worden und haben nicht die notwendige Zuwendung, Förderung und Bildung erhalten.“

Kontakt

Anlauf- und Beratungsstelle

Stiftung „Anerkennung und Hilfe“

Tel.: 0385 55 156 901

Fax: 0385 734 007

E-Mail: stiftung@lamv.mv-regierung.de

Internet: www.landesbeauftragter.de

Stiftung „Anerkennung und Hilfe“

Güstrower Verein ruft zu Wettbewerb auf

Unter dem Motto „Erneuerbare im Kasten“ werden originell gestaltete Videos zur Energiewende gesucht

Güstrow. Ganz unspektakulär auf einer Wiese hat der in Güstrow ansässige Verein Lernen Aktiv einen landesweiten Videowettbewerb zur Energiewende gestartet. „Unter dem Motto ‚Zeig uns deine Vision zur Energiewende‘ laden wir Groß und Klein, Jung und Alt zu dem Projekt „Erneuerbare im Kasten“ ein. Gesucht sind Videos in einer Länge zwischen 30 Sekunden bis zu drei Minuten, die auf abwechslungsreiche Weise Themen wie Erneuerbare Energien, Klimaschutz, Treibhausgasemissionen, Energieeffizienz oder Energiewende darstellen“, sagt Vereinsvorsitzende Andrea Buchholz. Vorgesehen ist der Wettbewerb in drei Kategorien: für Kinder, für Jugendliche und für Erwachsene, wobei in der dritten Gruppe ausdrücklich auch Senioren angesprochen sind. In jeder Kategorie bestimmt eine Jury drei Preisträger. Insgesamt steht ein Preisgeld in Höhe von 5000 Euro zur Verfügung, dazu gibt es weitere Prämien, die von Kooperationspartnern des Projektes gestiftet werden. Zudem wird für „Branchen-Spezialisten“ eine Sonderkategorie gebildet, die unabhängig von den drei Hauptkategorien bewertet und prämiert wird.

„Aber das ist noch nicht alles“, ergänzt Carola Riehl, die den Wettbewerb als Koordinatorin betreut. „Wir bieten den Teilnehmern kostenfreie Workshops zur Energiewende und Medien-Workshops an. Dabei geht es um Fragen wie das Erstellen eines Storyboards für meinen Videoclip, welche frei verfügbare Produktionssoftware gibt es oder was ist beim Schneiden eines Beitrags zu beachten“, zählt sie auf. Letzter Einsendetermin für die Videos ist der 15. Oktober. Die Beiträge werden zur Teilnahme auf YouTube veröffentlicht.

Andrea Buchholz ist stolz, dass der Verein mit der Umsetzung des vom Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung der EU finanzierten Projektes betraut wurde. Weiterhin sind das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung sowie der Rostocker Energieparkentwickler UKA Nord mit im Boot. „Unser 2006 gegründeter Verein fördert mit seinen Projekten das lebenslange Lernen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen“, umreißt die Vorsitzende das Anliegen des etwa 10 Mitglieder starken Vereins. Lernen Aktiv e. V. ist auch Träger der Mitmachzentrale des Landkreises Rostock.

Die Teilnahmebedingungen und die Kontaktformulare zum Video-

wettbewerb „Erneuerbare im Kasten“ sind unter [lernen-aktiv-ev.de/erneuerbare.html](https://www.guestrow-land.de/erneuerbare.html) abrufbar. Am 16.06.2021 ab 9 Uhr findet für weitere Informationen ein Online-Auftakt-Event statt, um einen Einblick in das Projekt zu gewährleisten.

Christian Menzel



Vereinsvorsitzende Andrea Buchholz, Projektkoordinatorin Carola Riehl und Martin Müller (von links) von UKA Nord starten den Videowettbewerb „Erneuerbare im Kasten“. Foto: Menzel

24. April 2021

Mitteilung der Jagdgenossenschaft Reimershagen

Die Jagdgenossenschaft Reimershagen teilt mit, dass aufgrund der anhaltenden Corona-Situation sowohl im Jahr 2020 als auch absehbar die satzungsgemäß vorgesehene Versammlung der Jagdgenossen nicht stattfinden konnte bzw. kann. Diese wird sobald wie möglich nachgeholt.

Der Vorstand hat am 20.4.2021 im Rahmen einer Telefonkonferenz getagt und das Geschäftsjahr abgeschlossen sowie einen Vorschlag zur Auszahlung des Reinertrages der Jagdnutzung erarbeitet. Der Verteilungsplan kann satzungsgemäß bei dem Jagdvorsteher eingesehen werden.

E. Soltwedel
Jagdvorsteher



Gärtnerei & Blumenhaus
Moth
19399 Dobbertin
Tel. (038736) 4 23 70 · Fax 4 29 54

Kaufen, wo es wächst!



Ab Mitte Juni

- *blühende Rosen in großer Vielfalt*

Wir sind für Sie da
Unsere Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 9.00 - 17.00 Uhr · Sa. 9.00 - 11.30 Uhr

Wollen Sie Ihre Immobilie verkaufen?

Wir suchen für vorgemerzte Kunden Immobilien aller Art und bieten Ihnen eine kompetente und seriöse Abwicklung.

Birgit Ölke
18273 Güstrow
Pferdemarkt 17/18
Tel. 0381 643-6526
boelke@ospa.de

In Vertretung der LBS Immobilien GmbH
www.ospa.de/immo





OstseeSparkasse
Rostock



Helfer in schweren Stunden



pixabay.com

Bestattungen Jülke

Mühlenstr. 2 | 18273 Güstrow
24 h Telefon (03843) 72 87 316



Schulz & Sohn Bestattungen Laage (038459) 617 577

„Wenn im Kreis der Lebenswelt
das Blatt zurück zur Erde fällt,
kehrt es zum Ursprung nur zurück
und findet dort sein stilles Glück.“

Das einzig Wichtige im Leben
sind die Spuren der Liebe,
die wir hinterlassen, wenn wir weggehen.

Albert Schweitzer



KATRIN AUGÉ
BESTATTERIN

Beratung - Betreuung - Abschied nehmen - Alles unter einem Dach

St. - Jürgens - Weg 22b | Güstrow
(Direkt neben dem Friedhofsparkplatz)

24h Telefon **03843 | 2469788**



„Der Tod ist nicht das Ende,
nicht die Vergänglichkeit,
der Tod ist nur die Wende,
Beginn der Ewigkeit.“



GRABMAL & NATURSTEIN
THOMAS
BORGWARDT
STEINMETZMEISTERBETRIEB

Rostocker Chaussee 2 | 18273 Güstrow (direkt am Friedhof)



Tel. 03843 211630 | Fax. 03843 277874
www.borgwardt-grabmal-naturstein.de

Mo.-Fr. 8:00 - 17:30 Uhr | Sa. 9:00 - 12:00 Uhr
Außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung

Fensterbänke | Treppen | Küchenarbeitsplatten
Individuelle Arbeiten | Bäder | Denkmalpflege

PLÖTZLICH IST ALLES ANDERS

Wenn Sie uns brauchen,
sind wir an Ihrer Seite.



Steffen Räthel

Ihr Bestattungsunternehmer

Güstrow · Gleviner Straße 5 **Schwaan** · Pferdemarkt 3
Telefon: 03843 / 85 99 38 0 Telefon: 03844 / 84 99 99 0



pixabay.com

AUF DER SUCHE NACH AZUBIS? **JETZT AUCH ONLINE!**

Unsere beliebte Printausgabe



AUSBILDUNGSRATGEBER

kommt bald. Alles rund um das Thema Ausbildung und Studium.
In diesem Jahr auch online.
 Anzeigenschluss ist der 16. Juli 2021.

Nehmen Sie Kontakt zu uns auf!

Manuela Köpp

 **039931/579-47**
 **m.koepf@wittich-sietow.de**




FACHINFORMATIKER für Systemintegration (m/w/d)

WAS DICH ERWARTET:
 Du erlernst in unserer IT-Abteilung die Entwicklung, Programmierung, Betreuung und Verwaltung der Netzwerke, Systeme und Softwarelösungen. Außerdem installierst und konfigurierst du unsere Server, PC's und Computernetzwerke und berätst unsere Mitarbeiter bei Störungen und behebst diese.

WAS WIR ERWARTEN:

- Abitur oder sehr gute mittlere Reife
- gute Noten in Informatik, Mathe und Englisch
- technisches Verständnis
- hohe Lernbereitschaft und Motivation

Wenn DU zu einem starken Team in einem modernen Medienunternehmen gehören und eine interessante Ausbildung absolvieren möchtest, richte deine schriftliche, aussagekräftige Bewerbung bitte bis zum 01.07.2021 an:



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Frau Grundmann - Personalabteilung
 Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · 039931/579-15
www.wittich.de · bewerbung@wittich-sietow.de

JOBS IN IHRER REGION



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Bewerbung per Webcam

(djd). Jobsuche funktioniert auch auf Distanz: Vier von fünf Unternehmen führen Bewerbungsgespräche bereits per Videochat, wie eine Statista-Umfrage in 2020 ergab. Das digitale Verfahren bringt Kosten- und Zeitvorteile sowohl für Arbeitgeber als auch für Bewerber mit sich, erfordert aber eine gewisse Eingewöhnung. Körpersprache, Gesten und Blickkontakt spielen vor der Webcam eine wichtige Rolle, folgen aber im virtuellen Raum eigenen Regeln. „Wir stellen fest, dass Unternehmen verstärkt auf Soft Skills achten. Mit einem entsprechenden Auftreten können Bewerberinnen und Bewerber im Online-Interview gefragte Fähigkeiten wie Motivation, Freundlichkeit, Neugierde und Kommunikationsstärke unter Beweis stellen“, sagt Philipp Schmitz-Waters, Pressesprecher der Adecco Group in Deutschland.



Eine aufrechte Körperhaltung, begleitende Gesten und eine gute Beleuchtung sind wichtige Faktoren, um beim virtuellen Vorstellungsgespräch einen positiven Eindruck zu hinterlassen.
 Foto: [djd/adeccogroup.de/Unsplash](https://www.djd/adeccogroup.de/Unsplash)

Mit Aussicht auf HEIMAT. Ihr nächster Job.



© sidorovstock - stock.adobe.com

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob – alles in einem Portal!
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

AUTO AKTUELL



**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen**
03944-36160 www.wm-ow.de Fa

Ruckzuck startklar für die Campingreise

(djd). Ob für einen spontanen Kurztrip in die Berge oder einen längeren Urlaub am Badensee: Mit einer mobilen Campingbox wie von Ququq lässt sich das eigene Alltagsfahrzeug schnell in ein Mini-Wohnmobil verwandeln. Die kompakte Box wird in den Kofferraum gestellt und mit Gurten festgezurt. Schlafen, kochen, spülen – alles, was man hierfür benötigt, findet sich in dem praktischen Modul, das leicht zu bedienen ist. So lässt sich die Kaltschaummatratze für zwei Personen sekunden-schnell ausklappen. Auch die Küche mit einem zweiflammigen Kocher, Frischwasserkanister, Spülgelegenheit und Staufächern ist rasch einsatzbereit. Die mobile Campingbox gibt es für verschiedenste Hochdachkombis, Busse, Transporter und Offroadler. Informationen unter: www.ququq.info

Saubere Luft hält den Fahrer frisch

(djd). Die Klimaanlage im Auto sorgt auf Knopfdruck und voll-automatisch für frische, angenehm temperierte Luft. Das ist nicht nur bequem, sondern dient auch der Sicherheit, da der Fahrer nicht so schnell müde und unkonzentriert wird. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass sich die Technik selbst in einem guten Zustand befindet. Der Innenraumfilter setzt sich mit der Zeit mit Pollen und Staubpartikeln zu und verliert dadurch seine Wirkung. „Empfehlenswert ist ein Wechsel des Innenraumfilters einmal im Jahr oder bei höherer Fahrleistung etwa alle 15.000 Kilometer“, empfiehlt die Bosch-Expertin Tanja Henninger-Süß. Möglich ist der Service in Fachwerkstätten, die Kfz-Profis können auch zu speziellen Varianten für Allergiker beraten. Unter www.boschcarservice.de gibt es örtliche Adressen.



Prima Klima im Auto: Ein intakter Innenraumfilter hält Pollen und andere Belastungen der Luft draußen.

Foto: djd/Robert Bosch

RENAULT CAPTUR: JETZT MIT 5.000 € NEU-FÜR-ALT-PRÄMIE*

Renault Captur ZEN TCe 90

für mtl. **99,- €**
inkl. Neu-für-Alt-Prämie*

Fahrzeugpreis: 21.150,- € nach Abzug der Neu-für-Alt-Prämie*: 16.990,- €. Bei Finanzierung: Nach Anzahlung von 3.800,70 €, Nettodarlehensbetrag 13.189,30 €, 60 Monate Laufzeit (59 Raten à 99,- € und eine Schlussrate: 8.700,- €), Gesamtlaufleistung 37.500 km, eff. Jahreszins 2,49 %, Sollzinssatz (gebunden) 2,462 %, Gesamtbetrag der Raten 14.541,- €. Gesamtbetrag inkl. Anzahlung 18.341,70 €. Ein Finanzierungsangebot für Privatkunden der Renault Bank, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss.

• Außenspiegel elektrisch einstell- und beheizbar • elektrische Fensterheber • Klimaanlage • Tempopilot

Renault Captur TCe 90, Benzin, 67 kW: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 6,5; außerorts: 4,6; kombiniert: 5,3; CO₂-Emissionen kombiniert: 121 g/km; Energieeffizienzklasse: B. Renault Captur: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 5,7 – 1,5; CO₂-Emissionen kombiniert: 130 – 34 g/km, Energieeffizienzklasse: C – A+ (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007)



AUTOWELT GÜSTROW GMBH & CO. KG

Renault Vertragspartner

Lindbruch 2 • 18273 Güstrow

Tel.: 03843 2779970 • www.autowelt-gruppe.de

*Restwert des Altfahrzeugs und zusätzlich 5.000 € Neu-für-Alt-Prämie. Die Prämie kann zur Anzahlung verwendet werden. Das Altfahrzeug muss mindestens 3 Monate auf den Käufer des Neufahrzeugs zugelassen sein. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen/Angeboten. Ein Angebot für Privatkunden für sofort verfügbare Lagerwagen, gültig bei Kaufantrag bis 30.06.2021. **Beispielrechnung bei Annahme, dass der Restwert des Altfahrzeugs noch 3.800,- € beträgt. Abb. zeigt Renault Captur INTENS mit Sonderausstattung.

GÜSTROW-WÄRME

HEIMVORTEIL

MIT

FERNWÄRME

Jetzt wechseln zu ökologischer Güstrow-Wärme für eine nachhaltige Barlachstadt.

Jetzt wechseln zu ökologischer Güstrow-Wärme für eine nachhaltige Barlachstadt.

www.stadtwerke-guestrow.de



Frank Thiele
Orthopädie-Schuhtechnik

Niklotstraße 38 · 18273 Güstrow
03843 / 21 17 66 · www.ost-thiele.de

Geöffnet:
Mo.–Fr.: 9.00 Uhr–18.00 Uhr und Samstag nach Terminvereinbarung

Anfertigung von orthopädischen Schuhen, Einlagen aller Art für Alltag und Sport, elektronische Fußdruckmessung, Kompetenz in der Diabetikerversorgung, med. Kompressionsstrümpfe und Bandagen, Verkauf von fußgerechtem Schuhwerk, Änderungen und Zurichtungen an Konfektionsschuhen

Stück für Stück zum Erfolg, mit uns!

Ihr persönlicher Ansprechpartner
Mario Winter
0171/971 57 -38

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930
E-Mail: m.winter@wittich-sietow.de

Service ist genau mein Ding!

Warum sich der Besuch eines Fachmannes lohnt

Informations- und Preisvergleichsportale gibt es nun inzwischen genügend im Internet. Doch oftmals nützen Ihnen die dort präsentierten Fakten recht wenig, wenn Sie nichts damit anzufangen wissen. Denn viele Sachen kann man beim Kauf eines neuen Gerätes oder beim Erwerb einer Dienstleistung einfach nicht wissen. Ein Anruf beim Fachmann lohnt sich deshalb. Zusammen mit einem Profi können Sie schon im Vorfeld Ihrer Anschaffung genau planen. Dieser berät Sie individuell und gewissenhaft über die verschiedenen Möglichkeiten, kommt bei Bedarf vor Ort vorbei und kann Ihnen Alternativen aufzeigen. Mit einem Fachmann stehen Sie auch nach dem Kauf auf der sicheren Seite. Bei generellen Fragen, Problemen oder Tipps ist er Ihr Ansprechpartner.

Nutzen Sie also die Möglichkeiten, die Ihnen ein Fachmann bietet und vermeiden Sie so Fehlinvestitionen und Falschkäufe. Ihr Fachmann in Ihrer Nähe kann Ihnen helfen!

Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“

Molkerieberg 1, 18276 Lohmen
Telefon: 038458/300-0



<p>ALTEN- und PFLEGEHEIM</p> <p>Bewohner so betreuen, wie man es selbst gern hätte</p>	<p>HÄUSLICHER KRANKEN- und PFLEGEDIENST</p> <p>In guten Händen</p>	<p>BETREUTE WOHN- GEMEINSCHAFT im SENIORENLANDSITZ</p> <p>Rundum gut versorgt</p>
---	---	--

Wenn Sie Gefallen gefunden haben und mehr Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:
LINUS WITTICH Medien KG
D-17209 Sietow, Röbeler Str. 9
Telefon: 039931 5 79 31, Telefax: 039931 5 79 30
E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de

